

Automobil Test Center
 Hersteller: Goodridge (UK) Teilgutachten Nr.: 200412453
 Type: Type 1

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Alle
 Fahrzeugart : PKW, KRAD
 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : Verwendung nur an Krädem ohne ABV

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Type 1
 Ausführung : --
 Handsbezeichnung : --
 Kennzeichnung : Goodridge, Herstellungsdatum und Type 1 sowie FMVSS 106
 Art : Auf Schnurpflschlauch aufgedruckt
 Ort : Auf Leitung aufgeschraubt
 Technische Daten / Beschreibung : Austauschbremseleitung, flexible Hochdruckleitung mit verschiedenen Anschlußmitteln
 Außendurchmesser: 5 - 6,3 mm
 Innendurchmesser: 3,2 mm
 Werkstoffe: Schlauch: Edstahlgelocht
 Mantel: verzinkter Stahl, ww, Edelstahl, ww, Aluminium eloxiert
 Knickschutz: Elastomer

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen zum Anbau
 Austauschbremseleitung Type 1 in Verbindung mit der serienmäßigen Bremsanlage oder anderen genehmigten Bauteilen.

Automobil Test Center
 Hersteller: Goodridge (UK) Teilgutachten Nr.: 200412453
 Type: Type 1

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil/Fahrzeug mit den in diesem Teilgutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.
 Die Prüfungen sollen den fachgerechten Anbau und die Verlegung der Austauschbremseleitungen umfassen, es ist zumindest eine Funktions-/Dichtheitsprüfung vorzunehmen.
 Ein- und Ausfedervorgänge sowie Lenkbewegungen dürfen die Leitungen nicht verdrillen oder knicken, es müssen die serienmäßigen Anschlußpunkte verwendet werden, die Leitungen müssen schauer- und zugfrei, auch bei max. Ein- und Ausfederung, verlegt sein.
 Die Vorlage der Bestätigung einer autorisierten Werkstatt über fachgerechten Anbau mit Originalstempel und Unterschrift ist erforderlich. Wir empfehlen, diese Bestätigung sowie das Teilgutachten nach der Änderungsabnahme einzuhalten.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.
 Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	MIT AUSTAUSCHBREMSLEITUNGEN TYP TYPE 1 D. FA. GOODRIDGE*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage
 71/320/EWG in der Fassung 98/12/EG, FMVSS 106, SNZO

Prüfergebnisse

Mit den Austauschbremsleitungen wurden die Prüfungen gemäß FMVSS 106 und Bremsmessungen durchgeführt, die Bestätigung der Betriebsbremsanlagen und das Brennsverhalten der Prüflinzenze infolge der Verwendung der Austauschbremsleitungen wurden nicht festgestellt.
 Ein negativer Einfluß auf das Regelverhalten des ABV wurde an dem geprüften Fahrzeugen (PKW, siehe auch Punkt 1) nicht festgestellt.

Automobil Test Center
 Hersteller: Goodridge (UK) Teilgutachten Nr.: 200412453
 Type: Type 1

VI. Anlagen

1. Foto ausgewählter Filmvarianten
2. Montageanleitung

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der SNZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

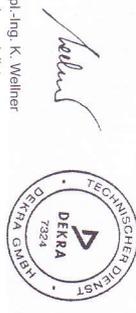
Der Hersteller (Inhaber des Teilgutachtens) hat den Nachweis (Reg.-Nr. 16867) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 SNZO unterhält.

Das Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kletwitz, den 03.11.2004

Dipl.-Ing. K. Welther
 Fachspezialist



Anlage 1: Foto einiger Füllingvarianten



Montageanleitung

für Stahlflex-Bremseleitungen der Fa. Goodridge, Type 1

1. Bremsflüssigkeit mit geeigneten Mitteln aus der Anlage entfernen, soweit notwendig;
2. Originalbremseleitungen fachgerecht ausbauen;
3. Austauschleitungen mit geeignetem Werkzeug montieren:
 - Leitungen nicht verdrehen oder knicken!
 - Leitungen schneller- und zugfrei verlegen, prüfen bei max. Lenkenschlag und max. Ein- und Ausfederung! Die orig. Führungen / Befestigungen sind wieder zu verwenden, Schlauchschutz beachten.
 - max. Anzugsmoment der Füllung 20 Nm, zum Gegenhalten geeignetes Werkzeug verwenden (Keinestahls Röhrenzangen o.ä.)
4. Bremsflüssigkeit auffüllen (gem. Angabe auf dem Behälter);
5. Bremsanlage gem. Herstellervorschrift entlüften;
6. Prüfung der Anlage auf Dichtheit und Funktion;
7. Prüfung des ordnungsgemäßen Standes der Flüssigkeit im Ausgleichsbehälter;
8. Umweltschadliche Beseitigung ev. ausgetretener Reste an Bremsflüssigkeit;

Bestätigung der Fachwerkstatt über die ordnungsgemäße Montage der Bremseleitungen:

Die Bremseleitungen Type 1 wurden am Fahrzeug Typ _____ FIN: _____ von der Fa. _____ fachgerecht verbaut.

Datum _____ Unterschrift und Stempel _____

TEILEGUTACHTEN

Nr. 200412453

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsanfang : Austauschbremseleitungen
 vom Typ : Type 1
 des Herstellers : Goodridge (UK) (im Exepler Airport Business Park GB-EX5 2UP Exepler

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebslaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
 Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen, dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebslaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhangsverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.